

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 16

Artikel: Eine Anregung betreffend Schiesswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führen wollen. Wir bedürfen noch vielerlei Reformen auf dem Gebiet unseres Wehrwesens. Es sei nur auf die Uniformierung und Ausrüstung unserer Fussoldaten und auf das Militärstrafgesetz hingewiesen -- von dem vielen Mangelhaften, das in falscher Anschauung seinen Grund hat, gar nicht zu reden. Aber das Alles muss jetzt bei Seite gelegt werden, bis das neue Wehrgesetz unter Dach ist. — Wohl soll man auch unter einem unvollkommenen Gesetz trachten die Dinge so gut zu gestalten, wie möglich, das ist einfach Pflicht und ist auch das beste Mittel, um für ein neues Gesetz geneigte Stimmung beim souveränen Volk zu machen, aber sobald man mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes soweit ist, dass es bald ans Tageslicht treten soll, dann meinen wir, es sei besser alle Reformen am alten Zustande einzustellen und alles Heil nur vom neuen Gesetz zu erwarten!

Ich fühle selbst, dass ich bezüglich meiner Sorge um ein genügendes neues Wehrgesetz Ähnlichkeit habe mit dem alten Cato, der bei allem schloss mit seinem Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam. Aber wie das Ceterum censeo jenes alten Pedanten der Tugend, beruht auch das meine auf der Überzeugung seiner Notwendigkeit für die Sicherheit des Vaterlandes. Auf das sei zur Entschuldigung des beständigen Zurückkommens bei jedem Anlass auf das Gebot einer neuen, aber guten Wehrverfassung hingewiesen.

Eine Anregung betreffend Schiesswesen.

Der Artikel „Schiesswesen“ in Nr. 10 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ veranlasst mich die Frage aufzuwerfen, ob sich nicht die Schiessfertigkeit unserer Armee erhöhen liesse durch intensivere Ausnutzung des Wetteifers der Schützenvereine.

Dieser Wetteifer besteht, und ihm zum grossen Teil verdankt das schweiz. Schiesswesen seinen Ruf. Dieser Ehrgeiz kommt aber, wie ich behaupte, den schlechten Schützen kaum zu gut und hat auf die Zahl der in den obligatorischen Übungen „Verbliebenen“ wenig Einfluss. Ich will damit nicht verkennen, dass viele Vereine die Schiessausbildung aller ihrer Mitglieder sehr ernst nehmen. Für diesen Eifer zeugen die Resultate. Ich verweise ferner auf gewisse Institute grösserer Gesellschaften, wie beispielsweise dasjenige der Schützengesellschaft Winterthur, wonach jungen Mitgliedern, die es zu einer mittelmässigen Schiessfertigkeit noch nicht gebracht haben, die Munition zu ihren Übungen gratis abgegeben wird. Aber anderseits steht doch fest und es geht das aus der tabellarischen Zusammenstellung der Schiessresultate einer

Gruppe von 64 Vereinen mit verblüffender Deutlichkeit hervor, dass im Grossen und Ganzen die Ausbildung der schlechten Schützen vernachlässigt wird.

Auf die Ursachen dieser Tatsache soll nicht näher eingetreten werden. Wenn sich aber das im genannten Artikel erwähnte luzernische Kreisschreiben hauptsächlich an die Unteroffiziere wendet, so möchte ich an dieser Stelle auf die Gleichgültigkeit der meisten Offiziere verweisen. Von subalternen Offizieren, auch von solchen, die sich im Militärdienst als hervorragend tüchtig erzeigen, hört man hie und da geradezu verächtlich vom freiwilligen Schiesswesen sprechen. Diese Kameraden legen die Hände in den Schoss mit der Begründung, „es ist doch nichts mit der freiwilligen Schiesserei“. Ich denke, diese Argumentation darf hier zweifellos so wenig anerkannt werden, wie bezüglich anderer unser Streben nach Kriegstüchtigkeit beschlagenden Gebiete, auf denen wir auch noch nicht erreicht haben, was unbedingt erreicht werden sollte.

Nun habe ich aber die Erfahrung machen können, dass man auch in solchen Schiessvereinen tadellos und mit bester Methode arbeitet, wo Offiziere ganz fehlen. Man kann das dort, wenn man nur will. Und man will es wenigstens immer dann, wenn ein Sektionswettschiessen bevorsteht! — Dann sind es nicht nur alle überhaupt brauchbaren Unteroffiziere, sondern auch alle bessern Schützen, die sich der Ausbildung der schlechten mit grossem Eifer annehmen. Dann fehlt es auch am Eifer der Schüler nicht.

Aber wir haben ja in den Kantonen die jährlichen Sektionswettschiessen schon längst, und trotzdem sind die durchschnittlichen Leistungen aller Schiesspflichtigen so unbefriedigende. — Diese Tatsache steht mit dem oben Gesagten nicht in Widerspruch, denn die Vorübungen zu jenen Wettkämpfen kommen nur den bessern Schützen jedes Vereins zu gut. In welchem Masse das richtig ist, möchte ich zahlenmässig belegen.

Es stehen mir zur Verfügung Angaben über die letzten Sektionswettschiessen der Kantone Zürich und Aargau. In beiden Kantonen sind die Feld-Sektionswettschiessen wesentlich besser beschickt, als die mit ihnen jährlich wechselnden Sektionswettschiessen im Stand anlässlich der kantonalen Schützenfeste.

Ich gebe nur die Zahlen für jene. — 1903 beteiligten sich am zürcherischen Feld-Sektionswettschiessen 4057 Schützen (die Mitschiessenden von Vereinen, welche wegen ungenügender Beteiligung ausser Konkurrenz fielen, eingerechnet) und am aargauischen 2187. Die Zahl der Schiesspflichtigen beider Kantone liesse sich nur

schwer genau bestimmen. Wenn man dagegen berücksichtigt, dass 1901 die Gesamtmitgliederzahl der zürcherischen Vereine sich auf 22,808 belief und dass 1902 im Aargau 10,085 Mann ausserdienstlich die obligatorischen Übungen schossen, so ergibt sich in beiden Kantonen eine Beteiligung an den Sektionswettschiessen von zirka 20 % der Schiesspflichtigen. Auf diese Quote dürfte sich die erhöhte Tätigkeit vor dem Fest fast ausschliesslich erstrecken, denn in obigen Zahlen sind inbegriiffen auch die Mitschiessenden, welche bei dem Resultat nicht in Berechnung fallen. In beiden Kantonen kamen bei den obgenannten Wettschiessen in Berechnung die Resultate von zirka 60,5 % der Mitschiessenden und diese machten, nebenbei gesagt, im Kanton Zürich auf Scheibe A bei 300 m Distanz 94,85 % Treffer, sowie 65,43 % der möglichen Punkte und bei 400 m Distanz 84,55 % Treffer, sowie 49,42 % der möglichen Punkte.

Selbstverständlich ist der Armee mit der Weiterbildung jenes besten Fünftels ihrer Gewehrtragenden wenig gedient, sondern unendlich mehr damit, dass man ihre schlechtesten Schützen zu mittelmässigen macht. Diese Wettschiessen, wie die Schützenfeste überhaupt, haben also auf die Schiessfertigkeit unserer Infanterie direkt wenig Einfluss. Es kommt ihnen aber ein nicht zu unterschätzender Wert dadurch zu, dass sie die Freude am Schiesswesen erhalten und auf diese Weise immer neue gute Schützen und eifrige Schiesslehrer für unsere Städte und Dörfer heranziehen helfen. Und wenn sie diese Aufgabe erfüllen sollen, muss man sie in ihrer natürlichen Entwicklung nicht stören und darf ihnen den bisherigen Charakter nicht nehmen. Im Interesse der Armee muss unbedingt auch unser Schiesssport wach gehalten und unterstützt werden.

Um nun zu meinem eingangs genannten Vorschlag zurückzukommen, glaube ich nicht lange nachweisen zu müssen, dass es der Ehrgeiz, der Wetteifer unserer Schützen ist, der sie zu eifrigster Tätigkeit als Lehrer oder Schüler antreibt. — Leider macht er sich aber bis jetzt sehr wenig geltend bei Absolvierung der obligatorischen Übungen in den Vereinen, das heisst bei der einzigen Gelegenheit, die ausnahmsweise auf dem Schiessplatz anwesenden schlechten Schützen vorwärts zu bringen. Gerade diese Übungen werden oft mit unglaublicher Gleichgültigkeit „durchgeschossen“. Ganz anders würde sich der Betrieb auf dem Schiessplatz machen, wenn der Verein das Bestreben hätte, mit dem Durchschnittsresultat aller seiner Mitglieder andern Vereinen gegenüber gut dazustehen. Dann würde man sofort erkennen, dass es zu diesem Zwecke vor allem gilt, die schlechten Schützen

nachzunehmen. Dann würden auch diese der Sache mehr Interesse entgegenbringen, weil sie nun „auch mitzählen“ und das Gesamtresultat nicht verschlechtern wollen. Und selbst die Leute, denen Ehrgeiz ein unbekanntes Gefühl ist, müssten sich ihrer Kameraden wegen etwas mehr zusammennehmen, sonst —.

Es fragt sich nur, wie lässt sich jenes Bestreben der Vereine enfachen und rationell lebendig erhalten? — Ich hoffe, dass das erreicht werden könnte durch jährliche Publikationen der Resultate und des Ranges wenigstens innerhalb der Kantone.

Leider geht es nun aber nicht an, dieses Mittel ohne weiteres anzuwenden. Ich möchte auch davor warnen, Publikationen irgend welcher tabellarischer Zusammenstellungen über Resultate bei der heutigen Ordnung der Dinge periodisch zu wiederholen. — Die Versuchung, ihr Resultat mit Tinte und Feder zu verbessern, wäre für viele Vereine zu gross und man würde eine Menge unwahrer Berichte erhalten. Das muss aber um jeden Preis vermieden werden, und in der Frage, wie das geschehen kann, liegt die grosse Schwierigkeit. Ich lege diese Frage Kompetenteren zur Prüfung vor, sie ist wert, dass man sich mit ihr beschäftigt. Im Folgenden nur einige Gedanken darüber.

In erster Linie wird es sich um Sicherstellung der Angaben über die Resultate der einzelnen Schützen handeln. Jene Resultate dürfen also nicht wie bis jetzt in den Vereinen ohne Aufsicht aufgenommen werden. Nun kann man aber heute unmöglich jedem Verein zu jeder obligatorischen Schiessübung die erforderliche Aufsicht schicken. (Für Schiesstage auf dem Lande vielleicht ein Offizier mit Schreiber, event. noch jemand zu den Zeigern.) Umgekehrt darf man die Abgabe seiner Schüsse dem einzelnen Manne nicht wesentlich erschweren. — In städtischen Verhältnissen würde sich die Sache leicht machen lassen, und eine Lösung erscheint mir auch für ländliche Verhältnisse möglich in dem Sinne, dass in jedem Dorf an einem Sonntag Gelegenheit zur Abwicklung des obligatorischen Programms gegeben und dafür gesorgt würde, dass diese Übungen benachbarter Dörfer zeitlich nicht zusammenfallen. Die Schiesspflichtigen, welche verhindert wären, die Übungen an dem einen Sonntag zu Hause zu erledigen, dürften dann Gelegenheit genug haben, das im Umkreis einer Wegstunde zu tun. (Heute haben die Leute häufig nur an zwei bis drei Sonntagen im Frühjahr hiezu Gelegenheit.) — Freilich bedürfte es auch bei dieser Lösung noch vieler Leute zur Ausübung einer wirksamen Aufsicht. Falls sich hiefür aber nicht eine genügende Zahl geeigneter Freiwilliger stellen, möge man subalterne Offi-

ziere dazu aufbieten, wie man sie heute schon zu den Bewaffnungs- und Bekleidungsinspektionen aufliest.

Sodann wäre aber auch einem weitern Übelstand entgegenzutreten. — Weil bei den Sektionswettschiessen die Resultate einer bestimmten Quote der Mitgliederzahl eines Vereins bei Ermittlung des Ranges in Berechnung gezogen werden, hat man vielfach das Mittelchen angewandt, aus den bessern Mitgliedern eines Vereines einen zweiten zu bilden und nur den konkurrieren zu lassen. Für die bisherigen Wettschiessen kann man das ja weiter gelten lassen, nicht aber für ein solches, dessen Hauptwert gerade darin liegt, dass alle Schiesspflichtigen, die in den Bereich eines Vereins fallen, mitzählen. Um dem Ziel in dieser Richtung möglichst nahe zu kommen, könnte man vielleicht den Rang der Ortschaften publizieren, eventuell bei denselben noch die Resultate der einzelnen Vereine angeben.

Wenn ich bei meiner Anregung von der Hoffnung geleitet werde, dass mit geeigneten Massnahmen der gute Wille der Vereine geweckt werden könne, mehr für die Ausbildung der schlechten Schützen zu tun, so muss ich natürlich auch wünschen, dass man diesem Willen auch möglichst Gelegenheit gebe, sich vor Abwicklung des obligatorischen Programmes zu betätigen. Dieses sollte eben, auch von den guten Schützen nicht dazu verwendet werden, sich im Frühjahr wieder „einzuschiessen“. Es sollte vielmehr zeigen, was jeder den Sommer über gelernt hat und sollte daher erst in der zweiten Hälfte der Schiessaison geschossen werden. Jedenfalls halte ich es schon für die heutigen Zustände für verfehlt, dass bis Ende Juli die Vereine ihre fertigen Schiessausweise abgegeben haben müssen.

H. Meyer, Oberleutn.

Admiral Togo.

Seit dem ersten so überraschenden nächtlichen Angriff der japanischen Flotte auf das russische Port Arthur-Geschwader, dessen Ergebnisse Japan einstweilen die völlige Überlegenheit zur See verschafften, ist der Name des früheren Kommandanten der Marinestation Maidzurn, Vize-Admiral Togo Heihachiro, im Munde der Welt. Es ist daher von Interesse, einen Blick auf den Werdegang Admirals Togos zu werfen. Togo entstammt einer alten Samuraifamilie des früheren japanischen Feudaladels, welche das Vorrecht genoss, stets zwei Schwerter zu tragen. Der Admiral wurde am 14. Oktober 1857 geboren, und ist daher $46\frac{1}{2}$ Jahre alt, er steht somit im besten Mannesalter. In Europa gibt es mit Ausnahme einiger fürstlicher Titular-

admirale keine so jungen Admirale. Schon mit 16 Jahren befand sich Togo zu seiner seemännischen Ausbildung als Midshipman auf dem englischen Schulschiff „Worcester“ in Liverpool, einem Fahrzeug, an dessen Bord sich die jungen Leute begeben, die sich der englischen Handelsmarine widmen wollen, und von denen die fünf ersten bei den Schlussprüfungen das Recht zum Eintritt in die königliche Marine erlangen. Der damalige Aufenthalt in England erstreckte sich über die Jahre 1873 und 74; er kehrte 1883 und 84 dorthin zurück, um beim Kanalgescchwader sämtlichen alljährlichen Übungen und Manövern beizuwohnen.

Als 1894 der japanische Krieg ausbrach, war Togo Kapitän und Kommandant des japanischen Kreuzers „Naniwa“ und dieser war es, der unter sehr bemerkenswerten Umständen den ersten Kanonenschuss abfeuerte. Der Krieg war noch nicht erklärt, und die chinesische Flotte begleitete die nach Korea bestimmten chinesischen Truppentransporte. Die japanische Flotte traf auf den Konvoi; die chinesischen Schiffe ergriffen sofort die Flucht; eines der Transportschiffe, der „Kowshing“, der die englische Flagge führte und von zwei englischen Offizieren, den Kapitän Galsworthy und Lieutenant Tamplin befehligt wurde, suchte sich in einer abgelegenen Bucht zu verbergen, ohne jedoch dem Auge Kapitän Togos zu entgehen, der ihn verfolgte und einen Offizier auf einem Boote abschickte mit der Aufforderung, sich zu ergeben. Kapitän Galsworthy erwiederte, dass er keine Kenntnis vom Beginn der Feindseligkeiten habe, dass er die englische Flagge führe, und dass er nicht imstande sei 1600 chinesische Soldaten zu zwingen, sich gefangen zu geben, dass er jedoch bereit sei, sie auf neutralem Gebiet auszuschiffen. Der Zufall wollte es, dass die beiden Kapitäne, Galsworthy und Togo, Schulkameraden waren, die beide ihre Ausbildung zum Seemann auf dem „Worcester“ erhalten hatten. Kapitän Togo blieb jedoch unerbittlich, liess die englischen Offiziere auffordern, zu ihm an Bord zu kommen, und begann darauf den schutzlosen Kowshing mit seinen schweren Geschützen zu beschissen, so dass derselbe bald mit fast seiner gesamten Besatzung unterging.

Bei den ersten Schüssen hatten sich Kapitän Galsworthy und sein Lieutenant ins Meer geworfen, und waren durch ein japanisches Boot gerettet worden, während fast alle Chinesen ertranken; nur einer kleinen Anzahl von ihnen, darunter auch dem deutschen Befehlshaber von Hanneken, gelang es die Küste zu erreichen.

Derart trat der überraschende Angriff Togos an die Stelle der Kriegserklärung gegen China; ganz ebenso wie sein Angriff am 7. Februar auf